

Kosten IG Kultur Österreich für das Jahr 2024 Bestätigung durch den Rechnungsprüfer

Nach §12 Abs 2 Z 5 des Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetzes haben Interessenverbände innerhalb von neun Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs für das vorangegangene Geschäftsjahr die von ihrem Rechnungs- oder Abschlussprüfer oder einem sonstigen statutarisch oder gesetzlich eingerichteten Kontrollorgan bestätigen geschätzten Kosten der Interessensvertretung in das Register Abteilung D des LIVR bekanntzugeben.

Die im Rahmen der statutarischen Zwecke der IG Kultur Österreich angefallenen ausschließlichen Kosten der Interessensvertretung werden wie folgt berechnet und von den Rechnungsprüfern bestätigt:

Personalaufwand	EUR 25.792,22
Sachkosten	EUR 1.863,92
<u>GESAMT</u>	<u>EUR 27.656,14</u>

Im genannten Betrag ist keine Umsatzsteuer enthalten da IG Kultur Österreich ein gemeinnütziger Verein ist und als solcher nicht unternehmerisch tätig ist.

Wien, 11.12.2025



Christian Pirker
Gerald Gröchenig
Rechnungsprüfer der IG Kultur Österreich

